

## **Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen**

Die folgenden Offenlegungen beruhen auf der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("**Offenlegungs-VO**"). Sie betreffen den Finanzmarktteilnehmer:

### **MIG Capital AG.**

#### **1. Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken**

Im Folgenden veröffentlicht die MIG Capital AG Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen nach Art 3 Offenlegungs-VO.

In Übereinstimmung mit der Definition in der Offenlegungs-VO werden Nachhaltigkeitsrisiken als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte, betrachtet.

Unternehmen, in die MIG Capital AG mit den von ihr verwalteten Alternativen Investmentfonds investiert, können z. B. folgenden Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein:

- negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit wegen Umweltereignissen wie Dürre oder Überflutung (physisches Risiko) oder wegen der Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer (Transitionsrisiko).
- negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit wegen ungenügender Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.
- negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit wegen der Verletzung von nachhaltigkeitsbezogenen rechtlichen Regeln.

Jede Investitionsentscheidung der MIG Capital AG und jedes Investment der MIG Capital AG und der von ihr verwalteten Alternativen Investmentfonds kann Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein. Die Materialisierung eines Nachhaltigkeitsrisikos kann zu einer wesentlichen Verringerung des Werts des Investments oder sogar zum vollständigen Wertverlust führen.

Die MIG Capital AG berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des allgemeinen Risikomanagements. Teil dieser Berücksichtigung ist, dass Unternehmen, in die investiert werden soll, bereits im Rahmen des Deal Sourcing und der anschließenden Due Diligence noch vor der Investitionsentscheidung gezielt daraufhin analysiert werden, ob sie Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Sind sie in besonderem Maß Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, entscheidet sich die MIG Capital AG ggf. gegen ein Investment oder entwirft einen Aktionsplan, um diese Nachhaltigkeitsrisiken gezielt zu adressieren und wenn möglich zu mitigieren. Während des Investments beobachtet die MIG Capital AG anhand geeigneter Key Performance-Indikatoren als wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken und unterstützt Unternehmen beim Umgang mit diesen. Das Ergebnis der regelmäßigen Beobachtung fließt auch in die Berichterstattung der MIG Capital AG ein. Die Berichterstattung orientiert sich dabei an den einschlägigen Regeln, insbesondere jenen der Task Force for Climate-related Financial Disclosures und der United Nations Principles for Responsible Investment.

Im Unterschied zu den konventionellen Risikoklassen ist die Messung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken allerdings mit besonderen Herausforderungen verbunden. Dies gilt insbesondere aufgrund der ungenügenden Datenlage. Insbesondere sind Daten, die sich spezifisch mit ESG-Merkmalen, Nachhaltigkeitsindikatoren oder anderen nachhaltigkeitsbezogenen Informationen beschäftigen, besonders der Gefahr ausgesetzt, veraltet, unvollständig, unrichtig oder missverständlich zu sein, weil sich –im Unterschied zur finanziellen Berichterstattung zum Beispiel in Jahresabschlüssen – über weite Teile noch kein verbindlicher Standard herausgebildet hat, ob und wenn ja wie, in welcher Form und in welchem Umfang solche Daten veröffentlicht oder weitergegeben werden. Das kann dazu führen, dass verlässlichen Daten entweder gar nicht oder nur teilweise vorhanden sind oder sich im Nachhinein herausstellt, dass ursprünglich als verlässlich (insbesondere also als richtig und vollständig angenommene) Daten tatsächlich niemals verlässlich waren. Trotz verpflichtender Prozesse zur Sicherstellung der Datenqualität kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass Investmententscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken nur ungenügend einbeziehen, weil sie sich auf Daten stützen, die sich im Nachhinein als unvollständig oder unrichtig herausstellen. Auf solche fehlerhaften Daten gestützte Investmententscheidungen können zu einer wesentlichen Verringerung des Werts des Investments oder sogar zum vollständigen Wertverlust führen.

Weitere besondere Herausforderungen bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich z. B. aus der Neuartigkeit der Risikokategorie und damit einhergehenden Unsicherheiten und dem sich rasch ändernden regulatorischen Umfeld.

## **2. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Im Folgenden veröffentlicht die MIG Capital AG Informationen zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Art 4 Offenlegungs-VO.

Die MIG Capital AG berücksichtigt keine nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist für die MIG Capital AG nicht verpflichtend. Die MIG Capital AG ist der Ansicht, dass für sie insbesondere vor dem Hintergrund der momentan noch qualitativ und quantitativ ungenügenden Datenlage hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Informationen am Kapitalmarkt eine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht zweckmäßig ist.

Diese Offenlegungen wurden zuletzt geändert am: 22.02.2023. Die letzte Änderung erfolgte aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen rund um die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, insbesondere aufgrund des Inkrafttretens der DelVO (EU) 2022/1288.